

Wulfhild Reich, Peter Lukasczyk und Heinz Kindler

# Evaluation des Diagnoseinstrumentes zur Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz  
in den Jugendämtern Stuttgart und Düsseldorf

## 1. Einleitung

Das Thema Kinderschutz gehört unstrittig zu den zentralen und komplexesten Aufgaben der Jugendämter. Entsprechend kommt dem Thema der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz eine hohe Bedeutung für die jugendamtliche Fachlichkeit zu. Der Gesetzgeber hat dies durch die im Rahmen des § 8 a SGB VIII festgelegten Qualitätsanforderungen an die Bearbeitung von Fällen einer möglichen Kindeswohlgefähr-



Wulfhild Reich



Peter Lukasczyk



Heinz Kindler

dung unterstrichen und die Jugendämter hierbei verpflichtet, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Um solche Einschätzungen auf einer strukturellen Ebene abzusichern und beispielsweise einem Übersehen von wichtigen Beobachtungsdimensionen im Einzelfall zuverlässig vorzubeugen, sind valide Instrumente notwendig.<sup>1</sup> Jedoch standen in der Bundesrepublik auf Gütekriterien hin geprüfte Instrumente, die bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos Hilfestellung geben können, bislang nicht zur Verfügung.<sup>2</sup> Zudem kann sich eine Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz nicht in der Entwicklung aussagekräftiger Instrumente erschöpfen.

Nachfolgend wird zunächst der in eine Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung eingebettete Prozess der Entwicklung eines Kinderschutzinstrumentes in den Jugendämtern Stuttgart und Düsseldorf erläutert. Anschließend werden die Entwicklung und die Ergebnisse einer Evaluation und Validierung dieses Instrumentes, des „Kinderschutzbogens“, kurz dargestellt. Erstmals kann der Praxis in der Bundesrepublik damit ein auf Gütekriterien hin geprüftes Instrument zur Verfügung gestellt werden.

## 2. Elemente einer Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz

Folgende Elemente eines planvollen Organisationshandelns lassen sich erkennen und werden nachfolgend näher

diskutiert: Instrumente und Verfahrensstandards, Qualifizierungen, Vernetzung und Prävention und systematische Auswertungen.

Instrumente, die bei Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommen, müssen eingebettet sein in Verfahrensstandards der jeweiligen Organisationseinheit. Solche Verfahrensstandards sind in der Regel die Pflicht zur kollegialen Beratung, zur Information des direkten Vorgesetzten und zur Bearbeitung eines Kinderschutzfalls zu zweit.

Instrumente können, neben Dienstanweisungen, Schulungen und Supervision, zur Qualifizierung dieser Verfahrensstandards im Kinderschutz eingesetzt werden, benötigen

1) Dieser Rechtsanspruch gilt auch, sofern die KdU als „nicht angemessen“ bezeichnet werden. Die Leistungsempfänger haben dann einen Anspruch auf Übernahme der KdU bis zur benannten Schwelle der angemessenen Kosten; es besteht also kein „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, Lang/Link, in: Eicher/Spellbrink: SGB II, § 22, Rdnr. 47 (unter Verweis auf die BSG-Rechtsprechung), sondern eine „Plafond-Lösung“.

2) Kindler, H./Lillig, S.: Der Schutzauftrag der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung, in: Jordan, E. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München 2006, S. 85–110.

**Wulfhild Reich**, Sachgebiet Qualität und Qualifizierung im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart;  
**Peter Lukasczyk** ist Abteilungsleiter Soziale Dienste im Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf;  
**Heinz Kindler** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Jugendinstitut (DJI), München.

aber auch selbst einen qualitätssichernden Rahmen. Abgeleitet ergibt sich hieraus die Notwendigkeit für einen umfassenden Qualitätsentwicklungsprozess im Kinderschutz. In den Jugendämtern Düsseldorf und Stuttgart wurde dieser Prozess um den Einsatz und die gemeinsame Fortentwicklung des EDV-gestützten Kinderschutzbogens herum organisiert, d.h. einerseits wurde der durch Dienstweisungen bzw. Richtlinien verbindliche Einsatz des an allen elektronischen Arbeitsplätzen verfügbaren Instrumentes in Verfahrensschritten (z.B. die Information der Leitung) eingebunden, andererseits wurde die von Schulungen und Fachdiskussionen begleitete Einführung und Fortentwicklung des Instrumentes genutzt, um das Qualitätsbewusstsein der Organisation im Hinblick auf den Kinderschutz zum Thema zu machen und zu stärken.

Der fachgerechte Einsatz von Instrumenten wie dem Kinderschutzbogen erfordert zwingend aktuelles fachliches Wissen, hier sind regelmäßige Qualifizierungen sehr wichtig. Dies betrifft zunächst die Handhabung des Instrumentes und der in den Jugendämtern gültigen Verfahrensstandards bei Fällen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Ziel ist, dass diese verstanden und gelebt werden können. Dies ist insbesondere bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig und wird durch fachliche und technische Einführungsschulungen sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die Fortbildungen zum Thema Kinderschutz aber auch spezifische Vertiefungen von Einzelthemen, wie etwa „Psychisch kranke Eltern und Fragen des Kinderschutzes“, „Emotionale Vernachlässigung und psychische Misshandlung“ und „Erziehungsfähigkeit von Eltern“, um ein paar aus den jährlich aufgelegten internen Fortbildungsprogrammen zu nennen. Die Notwendigkeit dieser Fortbildungen ergibt sich unter anderem daraus, dass ein qualifiziertes Kinderschutzhandeln nicht in der Einhaltung von Verfahrensstandards und der sachgerechten Anwendung von Einschätzungshilfen aufgeht, sondern weitere Aspekte enthält (z.B. die konstruktive Beziehungsgestaltung zu den Eltern oder die überzeugende Argumentation vor Gericht), die der regelmäßigen Qualifizierung und Schulung bedürfen. Schließlich stellt auch die leicht zugängliche Bereitstellung wissenschaftlich seriöser und verständlich aufbereiteter Informationen zur gesamten Bandbreite kinderschutzrelevanter Themen eine Qualifizierungsmöglichkeit dar. Beide Jugendämter stellen hierfür das elektronische Handbuch des DJI zu „Kindeswohlgefährdung und ASD“ im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Einen weiteren Bestandteil der Gesamtstrategie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz stellt die jugendamtsinterne Vernetzung dar. Dazu gehört die Einrichtung der „Fachzirkel Kinderschutz“, die in beiden Jugendämtern den Auftrag haben, die Umsetzung der Standards in den regionalisierten Standorten der Sozialen Dienste zu unterstützen. Sie sind zudem maßgeblich an der Weiterentwicklung des Diagnoseinstrumentes beteiligt. Beispielsweise wurden die sogenannten Ankerbeispiele (Veranschaulichungen für verschiedene Bewertungen im Kinderschutzbogen<sup>3</sup>), wesentlich in den Fachzirkeln erarbeitet. Die Fachzirkel dienen auch der Praxisre-

flexion von Einzelfällen und Abläufen und damit der Rückkopplung zwischen Fachbasis und Leitung bei der Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses. Darüber hinaus ist auf kommunaler Ebene der trägerübergreifende interdisziplinäre Fachaustausch von großer Bedeutung. Beide Jugendämter koordinieren hier entsprechende Arbeitsgemeinschaften oder andere Formen des gemeinsamen fachlichen Austauschs. Der regelmäßige Austausch fördert das notwendige Wissen um die jeweiligen Arbeitsaufträge und Rollen, erleichtert die institutionelle Kontaktaufnahme im Einzelfall und unterstützt das Entwickeln einer gemeinsamen Haltung. Zugleich können Schwachstellen in der Zusammenarbeit, im Fallverstehen, im Zugang zu Zielgruppen und bei den Hilfeangeboten erkannt und an die verantwortlichen Stellen transportiert werden.

### 3. Entwicklung des Instrumentes „Kinderschutzbogen“ in gemeinsamer Verantwortung der Städte Stuttgart und Düsseldorf

Mit der Entwicklung des Kinderschutzbogens wurde von 2000 bis 2002 im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in den Sozialen Diensten des Jugendamtes Stuttgart“ begonnen.<sup>4</sup> Eine erste Version wurde im Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2002 verbindlich bei möglicher Kindeswohlgefährdung eingesetzt. In positiver Reaktion auf die im deutschsprachigen Raum einsetzende Diskussion um das Instrument wurde im Jugendamt Düsseldorf dessen Einführung im dortigen Bezirkssozialdienst beschlossen. Aus einem Austausch zu Qualitätsfragen im Umgang mit dem Instrument und zur Weiterentwicklung der örtlichen Kinderschutzkonzepte entstand eine 2005 verabschiedete Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Amtsleitern, Herrn Pfeifle und Herrn Horn. Seitdem wird jährlich ein gemeinsamer Workshop zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ausgerichtet, an dem Schwerpunktmitarbeiter aus allen ASD-Teams, ASD-Leitungen und Mitarbeiter der Qualitätssicherung aus beiden Jugendämtern teilnehmen. Beide Jugendämter teilen sich darüber hinaus die Kosten für die Weiterentwicklung des Instrumentes.

Nach einer Ausdifferenzierung und Umgestaltung des Instrumentes<sup>5</sup> führten beide Jugendämter im Herbst 2006 den Kinderschutzbogen als Access-Datenbank ein. Dem ging ein ausführlicher Pretest voraus, der es ermöglichte, viele Fehler und Schwachstellen im Vorfeld der Software-Einführung zu eliminieren. Durch die Einführung der Datenbank verfügen die beiden Jugendämter nicht nur über ein Instrument zur Gefährdungseinschätzung und Dokumentation im Einzelfall, vielmehr können auch kontinuierlich tragfähige Daten zur Struktur der Kinderschutzfälle in beiden Kommunen abgerufen werden. Dies könnte sich

3) Siehe Kindler, H./Reich, W.: Einschätzung von Gefährdungsrisiken am Beispiel der weiterentwickelten Version des Kinderschutzbogens, in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Kinderschutz gemeinsam gestalten: § 8 a SGB VIII – Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2007, S. 63–94.

4) Eberhardt, H.-J.: Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in den Sozialen Diensten des Jugendamtes Stuttgart von Oktober 2000 bis März 2002. Projektabschlussbericht, Stuttgart 2002.

5) Kindler/Reich (Fußn. 3).

langfristig für die Unterstützung der kommunalen Kinderschutzdiskussion als wichtig erweisen und wird auch bezüglich der Datenabrufung durch Bund, Land und Wissenschaft immer wichtiger,

#### 4. Der Kinderschutzbogen in seiner gegenwärtigen Gestalt

In seiner jetzigen Form ist der Kinderschutzbogen aus mehreren aufgaben- und themenbezogenen Modulen zusammengesetzt und ähnelt international verbreiteten Verfahren, wie etwa dem „Structured Decision Making Model for Child Welfare Agencies“<sup>6</sup> oder dem „Risk Assessment Model for Child Protection in Ontario“<sup>7</sup>. Soweit möglich wurden bei der Erarbeitung der Module Übersichten über den empirischen Forschungsstand zu bedeutsamen Dimensionen und/oder Faktoren zugrunde gelegt. Der Kinderschutzbogen besteht aus 12 Modulen. Im „Meldebogen“ werden Angaben zu eingehenden Gefährdungsmeldungen aufgenommen. Der „Familienbogen“ erfasst Grunddaten der Familie und des betroffenen Kindes.

In drei nachfolgenden Modulen wird die aktuelle Situation eines Kindes beschrieben, wobei im Modul „Erscheinungsbild des Kindes“ Informationen zum Pflegezustand und Entwicklungsstand des Kindes gesammelt werden. Für dieses Modul existieren vier altersdifferenzierte Fassungen (0–3, 3–6, 6–14 und 14–18 Jahre). Im Modul „Eltern-Kind-Interaktion“ werden auf der Grundlage von Beobachtungen durch ASD-Fachkräfte oder andere Fachkräfte mehrere für die Beschreibung von Eltern-Kind-Beziehungen wichtige Aspekte des elterlichen Verhaltens gegenüber dem Kind (z.B. Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes) erfasst und bewertet. Im Modul „Grundversorgung und Schutz“ werden schließlich mehrere für die Versorgung des Kindes grundlegende Bereiche (Ernährung, Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege, Beaufsichtigung und Schutz, medizinischen Versorgung und Betreuung) beschrieben und bewertet. Für die beiden letztgenannten Module existieren sogenannte Ankerbeispiele zur fachlichen Orientierung.

In vier weiteren Modulen können, je nach fallbezogenem Bedarf, kriteriengestützte Bewertungen zu verschiedenen fachlichen Einschätzungsaufgaben erarbeitet werden. Im Modul „Sicherheitseinschätzung“ wird anhand von zehn Kriterien (z.B. geäußerte deutliche Furcht des Kindes vor mindestens einer Person im Haushalt) beurteilt, ob akuter Handlungsbedarf zur Erhöhung der Sicherheit eines Kindes besteht. Im Modul „Risikoeinschätzung“ wird anhand von 21 Kriterien die mittelfristige Wahrscheinlichkeit weiterer Gefährdungsereignisse oder einer chronischen Vernachlässigung beurteilt. Die Kriterien umfassen Aspekte der sozialen Situation der Familie (z.B. unzureichende Wohnverhältnisse), der innerfamilialen Verhältnisse (z.B. Partnerschaftsgewalt), der persönlichen Situation der Bezugspersonen des Kindes (z.B. Suchterkrankung). Weiterhin werden erhöhte Fürsorgeanforderungen durch das Kind (z.B. aufgrund einer Verhaltensstörung) und Merkmale der bisherigen Hilfegeschichte (z.B. Zusammenarbeit mit dem ASD wird abgelehnt) erfasst. Im Modul „Ressour-

cen und Prognosen“ werden die persönlichen, familiären, sozialen, materiellen und infrastrukturellen Potenziale des betroffenen Kindes und der Haupt- und Sekundärbezugsperson erhoben sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Kooperation und Veränderung beurteilt. Im Modul „Erziehungsfähigkeit“ können anhand von Kriterien Art und Ausmaß möglicher Einschränkungen der elterlichen Erziehungsfähigkeit auf vier Dimensionen („Pflege und Versorgung“, „Bindung“, „Vermittlung von Regeln und Werten“ und „kognitive Förderung“) beschrieben werden, wobei dieses Modul bislang nur für Eltern eines Kindes, das das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zur Verfügung steht.

Für die Zusammenfassung der Befunde und die Perspektivplanung liegen schließlich noch die Module „Gesamteinschätzung der Kindeswohlgefährdung“, „Hilfe- und Schutzkonzept“ sowie „Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten“ vor.

In den meisten Modulen sind Angaben zu vorstrukturierter Beschreibungsdimensionen bzw. Einschätzungsfaktoren erforderlich. Zugeordnet sind in der Regel Felder für offene Beschreibungen und die Angabe einbezogener Informationsquellen. Daneben existieren – bei Bearbeitung eines Moduls verpflichtend auszufüllende – Felder für eine zusammenfassende Bewertung. Um den Fachkräften Einschätzungen und Bewertungen zu erleichtern, wurden die Kriterien bzw. Merkmale entweder möglichst genau beschrieben oder die verschiedenen Bewertungskategorien mit „Ankerbeispielen“ hinterlegt.

Das Instrument ist für die Gefährdungsformen Vernachlässigung, psychische oder körperliche Misshandlung besonders geeignet. Für eine Risikoabschätzung bei möglichem sexuellem Missbrauch sind zusätzliche Verfahrensstandards, wie sie in beiden Jugendämtern praktiziert werden, notwendig.

#### 5. Einsatzweisen des Instruments in der Fallarbeit

Häufig kommt als erstes der Meldebogen zum Einsatz. Dieser ist in der Datenbank so angelegt, dass alle Meldungen pro Kind als Historie dargestellt werden. Eine Meldung wird von der aufnehmenden Fachkraft des ASD im Hinblick auf ihre Ernsthaftigkeit bewertet. Weiterhin wird dokumentiert, was in diesem Einzelfall nachfolgend getan wird. Die Gegenzeichnung durch die jeweilige ASD-Leitung ist obligatorisch.

Bei einer Meldung, die auf eine akute Bedrohung des Kindes hinweist, ist unverzüglich eine Sicherheitseinschätzung zur aktuellen Sicherheit des Kindes vorzunehmen. Dazu ist der direkte Kontakt mit der Familie und dem Kind, in der Regel bei einem Hausbesuch, erforderlich.

6) Children's Research Center (CRC): The Structured Decision Making Model: An Evidence-based Approach to Human Services. Madison 2008.

7) Ministry of Community and Social Services (MCSS): Risk Assessment Model for Child Protection in Ontario. Ontario 2000.

Im weiteren Verlauf soll das Instrument dann das schrittweise Vorgehen der Fachkräfte unterstützen. Alle fallrelevanten Daten sollen in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten in den jeweiligen Modulen erhoben werden.

Sowohl nach der Sicherheitseinschätzung als auch bei der Gesamteinschätzung der Gefährdungslage im Einzelfall unterschreibt neben der fallzuständigen Mitarbeiterin oder dem fallzuständigen Mitarbeiter die zuständige Leitung. Zentral ist daher die direkte Kommunikation mit der Leitung, um eine fachliche und dienstrechtliche Absicherung zu gewährleisten.

Im Rahmen des Instrumentes werden grundlegende Falldaten, gefährdungsbezogene Informationen und Einschätzungen, das vorgesehene Hilfe- und Schutzkonzept sowie die Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten zum Schutz ihres Kindes dokumentiert. Der Kinderschutzbogen ist Bestandteil der Aktenführung.

Neben dieser primären Funktion des Kinderschutzbogens setzt das Jugendamt Düsseldorf das Instrument auch im Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder“ ein, um die Risikolage der Familien und der Kinder gut einzuschätzen und passgenaue präventive Hilfen anzubieten. Insofern kann das Instrument grundsätzlich verschiedene Fragen zur Gefährdungseinschätzung im Arbeitsfeld des ASD fachlich unterstützen.

Der Einsatz des Kinderschutzbogens wurde in den Jugendämtern Stuttgart und Düsseldorf mit dem Ziel einer Qualifizierung von sozialpädagogischen Gefährdungseinschätzungen zum Verfahrensstandard erhoben. Die Verantwortung für häufig schwierige Einschätzungen und die Entwicklung der Schutzmaßnahmen kann aber natürlich nicht an ein Instrument delegiert werden, sondern verbleibt bei der Fachkraft bzw. bei der Organisation. Jedoch stellte sich für beide Jugendämter die Frage, inwieweit eine Unterstützung und tatsächliche Qualifizierung durch das Instrument geleistet wurde. Daher wurde eine externe Evaluation und Validierung des Kinderschutzbogens in Auftrag gegeben.

## 6. Evaluation und Validierung des Kinderschutzbogens

Die Untersuchung wurde von April 2007 bis Januar 2008 von einer Projektgruppe am Deutschen Jugendinstitut (Heinz Kindler, Bettina Strobel, Christoph Liel) durchgeführt. Dabei standen drei Aspekte im Mittelpunkt:

- die Aussagekraft oder Validität des Instrumentes (z.B. inwieweit weitere Misshandlungen vorhergesagt werden können);
- die Zuverlässigkeit oder Reliabilität des Kinderschutzbogens (z.B. inwieweit verschiedene Fachkräfte bei gleicher Fallgrundlage zu ähnlichen Einschätzungen gelangen) und
- die Praktikabilität und der wahrgenommener Nutzen in der Anwendung.

Die Ergebnisse sind in einem Projektbericht dargestellt<sup>8</sup> und werden hier nur kurz zusammengefasst.

Im Hinblick auf die Aussagekraft (Validität) des Instrumentes wurden zwei Forschungsstrategien eingesetzt. Zum einen wurde für eine Stichprobe von 16 Gefährdungsfällen aus beiden Jugendämtern unabhängig vom Kinderschutzbogen ein zweites, international bereits besser hinsichtlich seiner Aussagekraft abgesichertes Gefährdungseinschätzungsverfahren ausgefüllt. Hierfür wurde ein vom amerikanischen „Children's Research Center“ entwickeltes Verfahren, das bereits in einem halben Dutzend an Längsschnittstichproben überprüft wurde,<sup>9</sup> herangezogen. Anschließend wurden die Ergebnisse mit den Einschätzungen der ASD-Fachkräfte in den Modulen „Erscheinungsbild des Kindes“, „Grundversorgung“, „Eltern-Kind Interaktion“, und „Risikoeinschätzung“ des Kinderschutzbogens verglichen. Zum zweiten wurden bei einer Stichprobe von 53 bereits länger laufenden Gefährdungsfällen anhand der in den ersten Monaten des Falls erhobenen Informationen die Module „Grundversorgung“ und „Risikoeinschätzung“ des Kinderschutzbogens ausgefüllt. Anschließend wurde unabhängig (d.h. durch eine andere Person ohne Kenntnis der Einschätzungen) der weitere Fallverlauf in Anlehnung an die „Child Welfare Outcome Indicator Matrix“<sup>10</sup> kodiert. Hierbei wurden unter anderem weitere, die Familie betreffende Gefährdungsmeldungen oder spätere gefährdungsbedingte Verletzungen bzw. unmittelbare Beeinträchtigungen eines in der Familie lebenden Kindes erfasst. Von den Wissenschaftlern wurde rückgemeldet, dass sich auf beiden Wegen deutliche Hinweise auf eine gegebene Aussagekraft der untersuchten Module des Kinderschutzbogens fanden. Beispielsweise erwiesen sich im Hinblick auf spätere gefährdungsbedingte Verletzungen bzw. unmittelbare Beeinträchtigungen eines in der Familie lebenden Kindes mehrere Faktoren aus dem Risikomodul als vorhersagekräftig: Unzureichende Einkommensverhältnisse, frühere Gefährdungseignisse in der Familie, Gefährdungserfahrungen der Mutter und des Vaters in ihrer Kindheit, Sucht bzw. psychische Erkrankung der Mutter, eine geringe Belastbarkeit des Vaters und eine grob unangemessene Strenge des Vaters. Wurden diese Faktoren in der Stichprobe gemeinsam betrachtet, so lagen in allen Fällen (n=12), bei denen Kinder in den einbezogenen Familien aufgrund von Gefährdungseignissen ernsthafte Verletzungen bzw. Schädigungen erleiden mussten, mindestens zwei Risikofaktoren vor. 75 % der Kinder mit ernsthaften Verletzungen bzw. Schädigungen stammten aus Familien mit vier oder mehr relevanten Risikofaktoren. Umgekehrt betrug das Risiko einer ernsthaften Verletzung bzw. Schädigung von Kindern aus Familien mit vier oder mehr relevanten Risikofaktoren 53 % gegenüber 0 % bei Kindern aus Familien mit maximal einem Risikofaktor und 13 % bei Kindern aus Familien mit zwei oder drei relevanten Risikofaktoren.

Bei der Untersuchung der Zuverlässigkeit (Reliabilität) wurde überprüft, inwieweit verschiedene Fachkräfte bei glei-

8) Strobel, B./Liel, C./Kindler, H.: Validierung und Evaluierung des Kinderschutzbogens. Ergebnisbericht, München 2008.

9) Kindler, H.: Verfahren zur Einschätzung der Gefahr zukünftiger Misshandlung bzw. Vernachlässigung: Ein Forschungsüberblick, in: Deegener, G./Körner, W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch, Göttingen 2005, S. 385–404.

10) Trocmé, N./Fallon, B./Nutter, B./MacLaurin, B./Thompson, J.: Outcomes for child welfare services in Ontario, Toronto 1999.

cher Fallgrundlage mit dem Instrument zu identischen bzw. zumindest ähnlichen Einschätzungen gelangen. Hierfür wurden auf der Grundlage von zehn realen Kinderschutzfällen Fallvignetten entwickelt. Für jede Fallvignette wurde anschließend von fünf ASD-Fachkräften aus Düsseldorf bzw. Stuttgart ein Kinderschutzbogen ausgefüllt. Im nächsten Schritt wurde dann die Übereinstimmung zwischen den jeweils fünf Kinderschutzbögen pro Fallvignette berechnet. Im Mittel lag die Übereinstimmung zwischen den Fachkräften bezüglich des Vorliegens oder Nicht-Vorliegens einzelner Einschätzfaktoren bei 74 %. Durch Zufall erwartbar wären hier 50 % gewesen. Bei den vierstufigen Sammeleinschätzungen (mögliche Bewertungen: sehr schlecht, schlecht, ausreichend, gut) lag die mittlere Übereinstimmung bei 50 %. Durch Zufall erwartbar wären hier 25 % gewesen. Wurde eine Abweichung um einen Punkt toleriert, erhöhte sich die Übereinstimmung auf 98 %, d.h. große Abweichungen in der Bewertung waren selten. Auch wenn die Arbeit mit Fallvignetten nicht einfach mit der Übereinstimmung bei realen Fallbearbeitungen gleichgesetzt werden darf, geben die Befunde nach Einschätzung der Wissenschaftler doch zumindest einen Hinweis darauf, dass die Fachkräfte mit dem Verfahren deutlich mehr Übereinstimmung, als durch Zufall zu erwarten war, erreichten. Dies ist ermutigend, zumal mit vermehrtem Training an Beispielfällen und Korrekturen an einzelnen Stellen des Verfahrens möglicherweise eine weitere Verbesserung der Reliabilität erreicht werden kann. Allerdings zeigten sich in der Detailauswertung einige Punkte, die klarer formuliert oder besser erläutert werden sollten.

Um die Praktikabilität und den wahrgenommenen Nutzen des Instrumentes zu erheben, wurden zehn zufällig ausgewählte Leitungskräfte (Sachgebiets- oder Bereichsleitungen) telefonisch und 70 zufällig ausgewählte ASD-Fachkräfte schriftlich befragt, wobei die Rücklaufquote der Fragebögen bei 66 % lag. Von den Leitungskräften wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Kinderschutzbogens mehrheitlich (60 %) eine für sie beobachtbare Qualifizierung der Kinderschutzarbeit beschrieben, was überwiegend auf eine systematischere Recherche und ein planvolleres und eindeutigeres Erfassen der Sachverhalte zurückgeführt wurde. Bezüglich ihrer Anleitungsaufgabe in Kinderschutzfällen sahen die Leitungskräfte zu 70 % im Verfahren eine Erleichterung ihrer Arbeit.

In der Befragung der Basisfachkräfte zeigte sich, dass das Verfahren als Hilfe bei der Informationssammlung (64 %) und Möglichkeit zur Überprüfung eigener Falleinschätzungen (75 %) gesehen wurde. Eine Erleichterung bei der Dokumentation und Aktenführung durch den Kinderschutzbogen wurde dagegen überwiegend verneint (61 %). Alle Module des Instrumentes wurden zu mehr als 50 % als fachlich sinnvoll angesehen, jedoch mit einer weiten Spannweite von 84 % fachlicher Zustimmung beim Modul „Grundversorgung“ bis zu 53 % Zustimmung beim Modul „Hilfe- und Schutzkonzept“. Nachdrücklich wurde von den Fachkräften eine Erleichterung beim Bearbeitungsaufwand (68 %) sowie eine weitere Konkretisierung der Kriterien und Dimensionen im Verfahren (54 %) gefordert. Der angegebene mittlere Zeitaufwand für das Ausfüllen

des Verfahrens lag bei 3,5 Stunden mit einer Bandbreite von 1,5 bis 10 Stunden, wobei Fachkräfte mit einem erhöhten angegebenen Zeitaufwand das Verfahren zwar fachlich trotzdem schätzten, zugleich aber besonders deutlich auf einen erhöhten Zeitdruck und zu wenig Möglichkeit für die sozialpädagogische Arbeit mit den Familien hinwiesen. Insgesamt wurde das Ergebnis von den Wissenschaftlern dahingehend bewertet, dass der Kinderschutzbogen die fachliche Zustimmung der Mehrzahl der befragten Leitungs- und Fachkräfte gewinnen konnte. Gleichwohl scheinen weitere Anstrengungen sinnvoll, um das Verfahren zu verschlanken und handhabbarer zu gestalten.

## 7. Geplante Weiterentwicklung und Gesamteinbindung des Kinderschutzbogens in die Kinderschutz-Diskussion

Trotz der insgesamt sehr positiven Ergebnisse der externen Evaluation wird von beiden Jugendämtern eine Weiterentwicklung des Instrumentes für sinnvoll gehalten. Dabei geht es um die Bereinigung von Unklarheiten, die im Rahmen der Evaluation aufgefallen sind, die Verschlinkung des Instrumentes und die Weiterentwicklung der Schulungsmaterialien. Vor allem ist es zentral wichtig, mit der Anwendung des Instrumentes, mit systematischen Fallanalysen und Auswertungen in eine Verstetigung zu gelangen. Dazu gehört, dass alle Ebenen, also Fachbasis, ASD-Leitungen, Abteilungsleitung und das Sachgebiet für Qualitätsentwicklung ihren spezifischen Beitrag zur Qualitätssicherung in Kinderschutzfällen erfüllen können. Dies bedeutet für alle Akteure ein fortlaufender Lernprozess, der in den Jugendämtern verbindlich organisiert ist.

Zur Nachhaltigkeit gehören auch qualitative Auswertungen über Fallverläufe anhand der Darstellungen von Einzelfällen in der Datenbank sowie regelmäßige statistische Auswertungen, die z.B. im Kontext der Jugendhilfeplanung zur Verfügung gestellt und interpretiert werden sollen. Damit kann der Kinderschutzbogen Teil eines sich entwickelnden Fehler- und Risikomanagements werden.

Über die Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf hinaus ist seit der Vorstellung des Kinderschutzbogens im Rahmen der 2003 durchgeführten Tagung des Vereins für Kommunalwissenschaften „It takes Two to Tango“ ein ständig wachsendes Interesse am Diagnoseinstrument festzustellen, das durch die Einführung des § 8 a SGB VIII noch einmal gesteigert wurde. Beide Jugendämter haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, den Kinderschutzbogen nicht mehr kostenlos abzugeben, sondern zu vermarkten, um mit den Erlösen eine Weiterentwicklung möglich zu machen. Auch dieses ist eine neue Form der interkommunalen Zusammenarbeit. Seit November 2005, kurz nach Einführung des § 8 a SGB VIII, wurden 780 Anfragen aus dem deutschsprachigen Raum registriert, die Hälfte davon aus Jugendämtern und Trägern der Erziehungshilfen. Das hohe Interesse am Kinderschutzbogen wird von uns als Ausdruck einer von der Fachpraxis wahrgenommenen Notwendigkeit zur Einführung erprobter und wissenschaftlich möglichst gut abgesicherter Einschätzungshilfen bei der Beurteilung von Gefährdungslagen interpretiert. Schließlich gehören diese Einschätzun-

gen zu den zentralen und wichtigsten Aufgaben eines jeden Jugendamtes.

Mit dem Kinderschutzbogen wurde von den Jugendämtern Düsseldorf und Stuttgart in Deutschland ein erstes umfassendes und zugleich wissenschaftlich geprüftes Diagnoseinstrument für Fälle einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung vorgelegt. Dass dieses Instrument internationalen Standards<sup>11</sup> standhält, bestätigt uns in unserer Entwicklungsarbeit. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Ergebnis den fachlichen Diskurs weiter voranbringen wird.

---

11) Vgl. D'Andrade, A./Benton, A./Austin, M.: Risk and safety assessment in child welfare: Instrument comparison. Berkeley 2005; White, A./Walsh, P.: Risk assessment in child welfare. Ashfield: NSW Department of Community Services 2006.